

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM BÜRGERSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 17.07.2019

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Martin Lengfellner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hengersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Dr. Markus Braun ortsabwesend

Herr Stefan Angstl ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 22 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl nachträglich Herrn Bauer (als Zuhörer anwesend) zum 80. und Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger zum 60, sowie Herrn Stadtrat Fabian zum 65. Geburtstag. Herr Erster Bürgermeister Steindl überreicht Herrn Stadtrat Fabian ein Weinpaket als Geschenk.

Im Anschluss an die Gratulationen berichtet Herr Erster Bürgermeister Steindl über die aktuelle Trinkwasser-Situation.

Die Verunreinigung des Wassers durch Coliforme Bakterien und Enterokokken wurde am Donnerstag, 11.07. festgestellt. Noch am selben Tag wurde die Abkochverordnung für das Trinkwasser erlassen, Flugblätter gedruckt und von der Freiwilligen Feuerwehr an alle Haushalte verteilt. Die entsprechenden Pressemitteilungen wurden auf der Burghauser Homepage und in den sozialen Medien eingestellt.

Da es sich bei der Abkochverordnung um eine reine Vorsichtsmaßnahme handelt und auch kein Katastrophenfall vorgelegen hat, wurde von Seiten des Landratsamts auch keine Meldung über das Warnsystem „KATWARN“ abgesetzt.

Am Freitag Vormittag wurden die Kindergärten, Altenheime und Schulen mit Mineralwasser versorgt. Insgesamt wurden bis zum heutigen Tag kostenfrei 200.000 Liter Mineralwasser (z. T. von den Adelholzener Alpenquellen und der Siegsdorfer Petrusquelle kostenlos zur Verfügung gestellt) verteilt. Herr Erster Bürgermeister Steindl spricht den z. T. 70 freiwilligen Helfern (Feuerwehr, Wasserwacht, Bayerisches Rotes Kreuz, Bauhof-Mitarbeiter, Ordnungsamt mit Kommunalen Verkehrsüberwachung und den freiwillig mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern) einen herzlichen Dank aus.

Die Ursachenforschung selbst ist noch nicht abgeschlossen. Fest steht, dass es nicht an der Wassergewinnung liegt, alle Brunnen sind keimfrei. Auch die Zubringerleitungen zum Hochbehälter und die Zuleitung vom Weilhartsforst weisen keine Verkeimung auf. Es wird daher vermutet, dass die Keime durch das Entlüftungssystem des Hochbehälters eingedrungen sind. Sollte sich die Vermutung bewahrheiten, werden entsprechende Verbesserungen ergriffen. Die Anlage selbst ist auf dem aktuellen Stand der Technik.

Nachrichtlich:

Endstand: kostenlose Wasserabgabe 450.000 Liter
100 freiwillige Helfer
20 Beprobungen täglich / bis einschließlich 24.07.2019: 224 Beprobungen
Kosten Wasser ca. 25.000 €
Probeentnahmen, Maßnahmen Stadtwerke etc. ca. 20.000 €

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Juni 2019**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Vereidigung von Herrn Martin Lengfellner als Stadtratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -
 - 2.2. Neubesetzung der Ausschüsse
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9g für den Bereich Krankenhausstraße (südlich), Kreisklinik (westlich);
Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
 - 3.2. Bauantrag durch den Landkreis Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting zur Sanierung des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 143, Gemarkung Burghausen in der Kanzelmüllerstraße 90 ½
 - 3.3. Formlose Anfrage durch die Maasch & Kirsch GmbH & Co.KG, Burghausen zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1287/1, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße 179
 - 3.4. Aufstockung Wohnheim Heilig Geist-Spital
 - 3.5. Außenanlagen Stadt/Grünzug (Baumaßnahme Hinterschwepfinger)
 - 3.6. Änderung der Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100
 - 3.7. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Anfragen/Sonstiges

1. Kinderkrippengruppe Altstadt
2. Mitfahrerbankerl
3. gesundheitsgefährdende Luftemissionen
4. Brand Firma Brodschelm, Bericht Freiwillige Feuerwehr Burghausen
5. Touristenbusse am Stadtplatz
6. City-Bus; kostenlose Nutzung am Wochenende
7. Dank von Hospizverein

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Juni 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 22 Stimmen

2. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1. **Vereidigung von Herrn Martin Lengfellner als Stadratsmitglied gem. Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -**

Nach dem Rücktritt von Rupert Bauer ist Herr Martin Lengfellner als nächster Listennachfolger Nachrücker in den Stadtrat der Stadt Burghausen. Herr Martin Lengfellner hat mitgeteilt, dass er das Stadtratsamt annehmen wird.

Vor der Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Martin Lengfellner erklärt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie sich stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis vereidigt Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl das neue Stadratsmitglied Herrn Martin Lengfellner.

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, Herrn Martin Lengfellner bittet er, die rechte Hand zu erheben und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt Herr Martin Lengfellner die Niederschrift über seine Vereidigung.

2.2. Neubesetzung der Ausschüsse

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Herr Stadtrat Martin Lengfellner wird mit sofortiger Wirkung für den Bauausschuss als ordentliches Mitglied bestellt.
2. Für den Hauptausschuss wird Herr Stadtrat Martin Lengfellner mit sofortiger Wirkung die 2. Stellvertretung übernehmen.
3. Für den Werkausschuss wird Herr Stadtrat Martin Lengfellner mit sofortiger Wirkung die 3. Stellvertretung übernehmen.
4. Für den Ferienausschuss wird Herr Stadtrat Martin Lengfellner mit sofortiger Wirkung die 2. Stellvertretung übernehmen.
5. Der Stadtrat billigt die aus den Beschlüssen zu Ziffer 1 bis 4 resultierenden Änderungen der Anlage zur Geschäftsordnung.

Mit allen 23 Stimmen

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9g für den Bereich Krankenhausstraße (südlich), Kreisklinik (westlich); Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 9g mit Begründung und bauakustischem Gutachten lag in der Zeit vom 24.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019 öffentlich aus. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden davon benachrichtigt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Regierung von Oberbayern (22.05.2019)

Keine Bedenken

Kreisbrandrat Haringer (03.06.2019)

Hinweis: Die öffentlichen Straßenflächen sind für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.

Gemeinde Mehring (04.06.2019)

Keine Einwände

Stadtwerke Burghausen (12.06.2019)

Keine Einwände

Städtische Tiefbauabteilung (19.06.2019)

Hinweis: Die nördliche Tiefgaragenwand grenzt unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche. Die Wiederherstellung der öffentlichen Fläche ist erforderlich.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau)

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den perspektivischen Darstellungen enthaltenen Bäume teilweise nicht mit den Festsetzungen in der Planzeichnung übereinstimmen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 24 (Naturschutz)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Abteilung 7 (Gesundheitswesen)

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 22 (Immissionsschutz) (11.07.2019)

Zur immissionsschutzfachlichen Beurteilung wurde der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Altötting am 08.07.2019 von Herrn Schultheiß persönlich das schalltechnische Gutachten von Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB vom 08.07.2019, BGH-5046-01 zum B-Plan Nr. 9g für den Bereich Krankenhausstraße (südlich), Kreisklinik (westlich) übergeben.

Ergebnis der Prüfung:

Mit dem zum Ansatz gebrachten Betriebsumfang des Krankenhauses einschließlich Parkplatz, der Medias Privatklinik sowie der Pflegestation können an der geplanten Wohnanlage die für Urbane Gebiete (MU) geltenden Richtwerte an manchen Immissionsorten nur knapp eingehalten werden (siehe S. 44). Angemerkt wird, dass die für MU geltenden Richtwerte gegenüber den Richtwerten im WA deutlich höher sind. Um eine ungewollte Einschränkung der vorhandenen Betriebe durch die Errichtung dieser Wohnanlage zu vermeiden, müssen unserer Meinung nach die Betriebsbeschreibungen der Betriebe Bestandteil der Begründung werden. Eine Plausibilitätsprüfung der Betriebsbeschreibungen unsererseits ist nicht möglich. Ob die Errichtung einer reinen Wohnanlage in einem Urbanen Gebiet mit deutlicher Herabsetzung des Schutzanspruches planungsrechtlich zulässig ist, ist rechtlich zu prüfen. Das vorliegende Gutachten zeigt nur die Verträglichkeit einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Parkplatz mit den umliegenden Immissionsorten im WA, WR und KH/PA (IO 8 bis IO 14) mit ihren hohen Schutzansprüchen, nicht jedoch die Verträglichkeit eines echten Urbanen Gebietes mit einer durchmischten städtischen Nutzung (siehe BauNVO).

Abwägung:

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein (§ 6a Abs. 1 Baunutzungsverordnung). Die unterschiedlichen Nutzungen sind mit folgender Aufteilung geplant:

ca. 8 % soziale Einrichtungen (Pflegeeinrichtung)

ca. 25 % Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören (Boardinghouse, Büronutzung)

ca. 67 % Wohnnutzung, teilweise mit Sozialbindung

Von der Errichtung einer reinen Wohnanlage kann also nicht ausgegangen werden. Allerdings sind die geplanten sozialen und gewerblichen Nutzungen dem Wohnen sehr ähnlich, so dass die Flächenschallquelle der oberirdischen Parkplätze durchaus mit einer Wohnanlage vergleichbar ist und so in Ansatz gebracht werden kann.

Die vom Gutachter zugrunde gelegten Betriebsbeschreibungen werden akzeptiert und zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse nicht veröffentlicht.

Um den Erfordernissen des Lärmimmissionsschutzes gerecht zu werden, wird die nachstehende, vom Gutachter vorgeschlagene Festsetzung zum Schallschutz textlich und zeichnerisch in den Bebauungsplan aufgenommen:

„In der im Planteil gekennzeichneten Fassade dürfen im 2. Obergeschoss keine zum Öffnen eingerichteten Außenbauteile (z.B. Fenster, Türen) zu Aufenthaltsräumen im Sinne der DIN 4109 zu liegen kommen. Alternativ sind diese durch bauliche Maßnahmen (z.B. sog. „Prallscheiben“) so abzuschirmen, dass der nachts geltende Immissionsrichtwert der TA Lärm IRW (MU, Nacht) = 45 dB(A) vor dem geöffneten Fenster nachweislich eingehalten wird.“

Diese Festsetzung hat nur klarstellende Bedeutung, so dass kein Anlass zu einer erneuten Auslegung besteht. Nur am Immissionsort 4 wird zur Nachtzeit der zulässige Richtwert um 1 dB(A) minimal überschritten.

Mit allen 23 Stimmen

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen wägt die eingegangenen Einwände und Stellungnahmen in der vorstehenden Art und Weise ab und beschließt den Bebauungsplan 9g für den Bereich südlich der Krankenhausstraße und westlich der Kreisklinik mit der genannten Ergänzung als Satzung.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Bauantrag durch den Landkreis Altötting, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting zur Sanierung des Kurfürst-Maximilian-Gymnasiums auf dem Grundstück Fl.-Nr. 143, Gemarkung Burghausen in der Kanzelmüllerstraße 90 ½

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Die Frage von Herrn Stadtrat Strebelt, ob mit dem Landratsamt Altötting schon ein Abstimmungsgespräch bzgl. der Baustellenabwicklung geführt wurde bejaht Herr Erster Bürgermeister Steindl. Demnach soll im August mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Während der Fenster- und Fassadensanierung soll der Gehweg zum Kindergarten entsprechende abgesichert werden, sodass dieser weiterhin nutzbar ist. Die eigentliche Problematik liegt jedoch beim Abbruch und Neubau des Zwischentrakts. Hier besteht für eine noch nicht absehbare Dauer von 8 – 12 Monate eine massive Baustelle vor. In dieser Zeit kann der Schulhof auch nicht als Parkplatz genutzt werden. Wenn nun zeitgleich auch von Seiten der Stadt die neue Parkgarage in der Zaglau errichtet werden soll, würden in diesem Bereich ca. 100 Parkplätze wegfallen und die noch nutzbaren Parkplätze beim Kindergarten Maria Ward sind schwer anfahrbar. Entlang der Salzach (Mater-Coelestine-Weg) könnten lediglich ca. 30 Parkplätze neu geschaffen werden. Ziel sollte es daher sein, wenn möglich die Baumaßnahmen nacheinander abzuwickeln. Es soll daher abgeklärt werden, wann mit dem Bau der Parkgarage begonnen werden kann. Es besteht hier kein Zeitdruck. Priorität hat zunächst die Gymnasium-Baustelle. Auch die Sanierung der Ufermauer könnte ggf. noch weiter verschoben werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Mit allen 23 Stimmen

3.3. Formlose Anfrage durch die Maasch & Kirsch GmbH & Co.KG, Burghausen zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büro und Sozialräumen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1287/1, Gemarkung Raitenhaslach in der Burgkirchener Straße 179

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in Aussicht gestellt.

Mit dem Bauantrag ist ein schalltechnisches Gutachten gem. Ziffer 7 der weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes vorzulegen. Außerdem ist ein Stellplatznachweis für den Gesamtbetrieb vorzulegen.

Mit allen 23 Stimmen

3.4. Aufstockung Wohnheim Heilig Geist-Spital

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtratsbeschluss vom 09.05.2018, Nr. 2.2 wird aufgehoben.
2. Die Planung zur Aufstockung des Wohnheims beim Heilig Geist-Spital um ein weiteres Geschoss in Leichtbauweise wird freigegeben. Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt über die Burghäuser Wohnbau GmbH.

Mit allen 22 Stimmen

Herr Stadtrat Gassner hat als direkter Nachbar an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

3.5. Außenanlagen Stadt/Grünzug (Baumaßnahme Hinterschwepfinger)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Gremium befürwortet die dargestellte Planung des Büros Wagenhäuser für die Freianlagengestaltung am Grünzug Unghauser Straße in Verbindung mit dem Geschäftsgebäude Hinterschwepfinger.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 350.000,00 € werden im Nachtragshaushalt bei HHSt. 6309.9500 bereitgestellt.

Mit allen 23 Stimmen

3.6. Änderung der Namensgebung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 100

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Straße wird Käthe-Kollwitz-Straße benannt.

Mit allen 23 Stimmen

3.7. Behandlung von Bauanträgen während der Sitzungsferien

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Hans Steindl oder seinen Vertreter im Amt für Bauanträge die Zustimmung der Stadt zu erteilen, soweit nach planungsrechtlichen Bestimmungen dagegen keine Bedenken bestehen.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Kinderkrippengruppe Altstadt

Frau Stadträtin Graf erkundigt sich nach dem Sachstand.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde bzgl. der Ausführung noch keine konkrete Entscheidung getroffen. Da die Räumlichkeiten der „RadlMetzgerei“ in der Kanzelmüllerstraße mittlerweile zu klein sind, besteht die Überlegung, diese in der Freundl-Garage (Tittmoninger Straße) unterzubringen. Die Kinderkrippe könnte dann gemeinsam mit der der Geschäftsstelle des TV 1868 Burghausen e. V. und der IG Jazz im Gebäude Kanzelmüllerstraße 94 untergebracht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, den bestehenden Maria Ward Kindergarten durch einen Holzanbau zu erweitern.

2. Mitfahrerbankerl

Herr Stadtrat Kamhuber verweist auf einen Leserbrief in der Ausgabe des Burghauser Anzeigers vom 13.07., in dem der Vorschlag eines „Mitfahrerbankerls“ gemacht wurde. Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob dieser durchaus gute Vorschlag in Burghausen umgesetzt werden könnte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält die Errichtung eines Mitfahrerbankerls (bspw. eines am Stadtplatz und eines beim Hotel Glöcklhofer) durchaus für überlegenswert.

Die Herren Stadträte Hübner und Schacherbauer weisen darauf hin, dass hier unnötigerweise eine Konkurrenz zum kostenlos nutzbaren City-Bus aufgebaut werden würde.

3. gesundheitsgefährdende Luftemissionen

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass von Seiten des Umweltamts die Anfrage eines Burghauser Bürgers bzgl. gesundheitsgefährdender Luftemissionen in Burghausen umfangreich beantwortet wurde (s. Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 10.07., Nr. 8). Grundsätzlich geht es hier hauptsächlich um die Emissionen der Industrie. Herr Stadtrat Strebel verweist aber auch auf die Aussage, dass in den Messungen auch die Feinstaub- und NOx-Werte des Verkehrs, Hausbrand etc. in Burghausen erfasst sind. D. h. das Feuerwerk zum Jahreswechsel und das Heizen mit Holz lässt die Feinstaub- und NOx-Werte ebenso ansteigen. Es ist also nicht nur die Industrie Verursacher der gesundheitsgefährdenden Luftemissionen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger selbst.

4. Brand Firma Brodschelm, Bericht Freiwillige Feuerwehr Burghausen

Herr Stadtrat Strebel verweist auf den der Niederschrift zur Bauausschusssitzung vom 10.07. beigefügten Bericht zum Brand bei der Firma Brodschelm (Brand E-Bus), aus dem deutlich hervorgeht, welche hervorragende Arbeit die Feuerwehr hier geleistet hat.

5. Touristenbusse am Stadtplatz

Da es in den letzten Wochen immer wieder Beschwerden bzgl. der Reisebusse gegeben hat, die mit laufendem Motor auf dem Stadtplatz auf die Gäste warten, regt Herr Stadtrat Fabian an, ein Hinweisschild aufzustellen, dass beim Parken der Busse der Motor abgestellt werden soll. Evtl. könnte dadurch die Situation verbessert werden und die Beschwerden zurückgehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Touristenbusse erst gar nicht am Stadtplatz abgestellt bzw. geparkt werden sollen. Der Stadtplatz soll lediglich zum Ein- und Aussteigen angefahren werden. Die Busunternehmen werden explizit darauf hingewiesen, dass als Busparkplatz der Finanzamts- und Messehallenparkplatz zur Verfügung stehen. Das Ordnungsamt und die Kommunale Verkehrsüberwachung verweisen ggf. die Busse vom Stadtplatz.

6. City-Bus; kostenlose Nutzung am Wochenende

Herr Stadtrat Harrer bittet um Mitteilung, wie die kostenlose Nutzung des City-Busses am Wochenende angenommen wird.

Nachrichtlich:

Ein Bericht hierzu erfolgt in der September-Hauptausschusssitzung.

7. **Dank von Hospizverein**

Frau Stadträtin Wasserrab bedankt sich im Namen der Vorstandschaft des Hospizvereins bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl für die kostenlose Überlassung des Ankersaals anlässlich des Benefizabends für den Hospizverein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14:45 Uhr

Burghausen, 17.07.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**